

Anforderungen an ein Beratungskonzept

Die Einrichtung verfügt über ein Konzept für die Bildungsberatung. Der qualitätsbezogene Nutzen besteht in folgenden Aspekten:

- Transparenz für (potentiell) Ratsuchende,
- Erklärung der angebotenen Leistung gegenüber Ratsuchenden und Dritten,
- Verständigungs- und Reflexionsmaterial für die Beratenden innerhalb der Einrichtung,
- Hilfe zur Einarbeitung neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,
- Bezugspunkt für die Qualitätsprüfung (interne und externe Evaluation).

Ein solches Konzept enthält Beschreibungen zu folgenden Aspekten:

Basisdaten:

- Zielgruppen,
- Themenschwerpunkte,
- Angebotene Beratungsleistung.

Grundsätze:

- Menschenbild,
- Grundhaltung der Beratenden,
- Rollenverständnis der Beratenden,
- Rolle und Selbstverständnis der Einrichtung in der (lokalen) Beratungslandschaft (wofür ist die Beratungsstelle kompetent?),
- Ggf. Netzwerke mit anderen Anbietern.

Zielebene:

- Ziele, die die Beratung erreichen soll,
- Maßstäbe für den Beratungserfolg.

Vorgehensweise im Beratungsprozess:

- Verweis auf die genutzten Beratungsansätze oder -methoden,
- Eckpunkte zur Vorgehensweise in der Beratung,
- Dokumentationspflicht,
- Gewährleistung von Vertrauensschutz/Datenschutz.

Rahmenbedingungen:

- Klärung, in welchen Formen und Formaten Beratung angeboten wird,
- Festlegung der Rahmenbedingungen, insbesondere Terminabsprachen und Beratungszeitrahmen,
- Ausbildung und Kompetenzen der Beratenden.

Das Konzept bildet somit die zentralen Aspekte der Qualitätsstandards ab, die in den Qualitätsbereichen „Leitbild/Grundsätze“, „Transparenz auf der Ebene der Anbieterorganisation und des Beratungsangebots“ sowie „Beratungsprozess“ beschrieben sind.